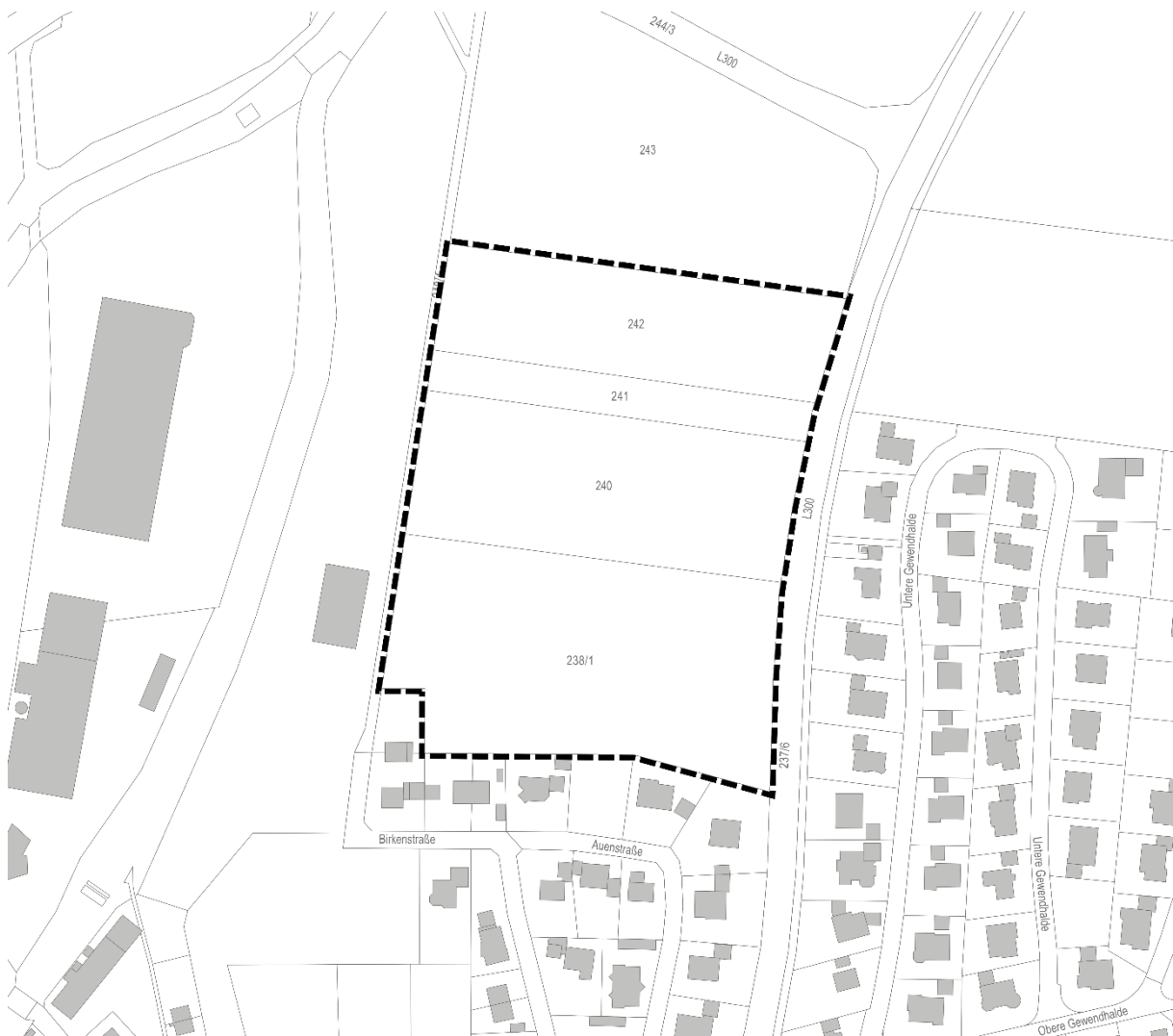


**Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnung „Mönchsroth“ im Verfahren nach § 13b BauGB**

Der Gemeinderat der Rot an der Rot hat in öffentlicher Sitzung am 07.05.2018 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Mönchsroth“ im Verfahren nach § 13b BauGB für das Gebiet zwischen der L300, dem Birkenweg und der Auenstraße im Norden der Gemeinde Rot an der Rot beschlossen.

Ziel der Planung ist die Errichtung eines Baugebiets für Allgemeines Wohnen zur dringenden Deckung des örtlichen Bedarfs an Wohnraumflächen. Die Erschließung des Baugebiets soll von Osten über die L300 erfolgen. Neben Einzel- und Doppelhäusern ist in einem Teilbereich bedarfsabhängig auch die Situierung von Geschosswohnungen vorgesehen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurgrundstücke 238/1, 240, 241 und 242 vollständig und hat eine Größe von ca. 3,51 ha. Dieser ist in der nachfolgenden Planzeichnung (unmaßstäblich) durch eine schwarze, durchbrochene Linie gekennzeichnet:



Die Verwaltung wurde mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt. Dieser Beschluss ist hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.